

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Der Oldenburgische Volksfreund

Oldenburg

No. 85, 24. October 1849

urn:nbn:de:gbv:45:1-4866

Der

Oldenburgische Volksfreund.

Mittheilungen aus allen Gebieten des öffentlichen Lebens.

Erster Jahrgang.

Erscheint wöchentlich zweimal, am Mittwoch und Sonnabend, jedesmal einen halben Bogen stark. — Preis für das Quartal 18 Grote, durch die Post bezogen 24 Grote Courant. — Bestellungen werden von allen Postämtern, so wie von der Verlags-handlung angenommen.

Die Landtagswahlen.

Das Ergebniß der Wahlen zum Landtage liegt jetzt vor uns, und man kann, wenn bei den meisten der zum Landtage gewählten Abgeordneten inzwischen kein Meinungswechsel eingetreten ist, mit ziemlicher Sicherheit den Fall unseres jetzigen Ministeriums voraussagen. Unser Land hat somit sich dahin ausgesprochen, daß es in der deutschen Frage als Großmacht auftreten, oder in einer neutralen oder isolirten Stellung — jedenfalls zur Zeit — verharren will. Da indessen sein Wille in dieser Beziehung sich keine Geltung mehr zu verschaffen vermag, indem der Anschluß Oldenburgs an das Dreikönigsbündniß bereits vollzogen ist, so wird sich der Born der Preußenfeinde gegen das Ministerium wenden, und ob dieses die Danaidenarbeit der Belehrung unserer oldenburgischen Demokraten noch einmal wieder wieder aufnehmen wollen, ist mindestens zu bezweifeln. Des Spases, aber auch einer heilsamen Bückigung wegen wünschten wir, daß man im Falle des Rücktritts der jetzigen Minister es einmal mit einem Ministerium aus der Reihe der Demokraten versuchen möchte; denn das Land fordert in der Mehrheit seiner Wahlmänner ja selbst zu einem solchen Schritte auf, und es scheint fast, als dürfe ihm dieser bittere Leidenskelch nicht erspart werden, um ihm in politischer Hinsicht die Binde von den blöden Augen zu nehmen. Es würde dann die Männer seines Vertrauens kennen lernen. Entweder würden die neuen Minister plötzlich umschlagen und die Politik des jetzigen Ministeriums zu der ihrigen machen, und dann war der Kampf gegen das letztere ein ungerechter, oder ein solcher, der nur in eigennützigen Zwecken seinen Grund hatte —

oder sie würden im Sinne und Geiste ihrer früheren Reden handeln, und dann würde das Volk an den Folgen dieser Handlungen erkennen, ob die Politik der sog. Demokraten, oder die der jetzigen Minister die bessere und vernünftigere war. Der Versuch ist freilich ein sehr gefährlicher, aber in einem constitutionellen Staate darf dem Volke sein Recht: mitzurathen und mitzuthaten nicht verkümmert werden, und es könnte sich dann später — freilich zum leidigen Troste — selbst zuzurufen: Georges Dandin, tu l'as voulu! — Wir, die wir für diese Blätter schreiben, halten uns für des Volkes wahre Freunde, aber eben deshalb sind wir nicht geneigt, dem Volke Schmeicheleien zu sagen und seiner politischen Befähigung und Einsicht Weibrauch zu streuen; wir halten uns vielmehr für verpflichtet, ihm die Wahrheit, wenn sie auch bitter schmecken sollte, gerade in's Angesicht zu sagen, und so bekennen wir offen und ehrlich, daß wir von der politischen Reife und Einsicht des Jeveerlandes, des — wie es uns früher oft vorgeritten wurde — politisch vorgerittenen Jeveerlandes keine hohe Meinung hegen, da es (mit Ausnahme der Stadt) sich nur mit 113 Urwählern an der Wahl theilte, und die von dieser imposanten Minorität gewählten Wahlmänner einem Mölling und Böckel vor den bewährten, ehrwürdigen Vorkämpfern eines freien constitutionellen Lebens: v. Thünen und Müller, den Vorzug gegeben haben, welche Letztern, zum ewigen Vorwurfe des Jeveerlandes, von andern Landestheilen gewählt werden mußten. Ebenso wenig kann unser Erachtens der Kreis Oldenburg, der den Obergerichtsrath Wibel, einen Geometer und vier harmlose Landleute zum Landtage stellt, Anspruch auf politische Bildung machen. Wir wollen den ehrenwerthen Landleuten durchaus nicht zu nahe treten; aber uns deucht,

der Kreis Oldenburg, zu welchem auch die Hauptstadt des Landes gehört, hätte für die wichtigen Arbeiten des nächsten Landtages wohl mehr und andere Kräfte in's Feld stellen können, als allein den Obergerichtsrath Wibel, dessen fünf Kollegen — wie die öffentliche Stimme sagt — recht wohl mit Wibel II., Wibel III. bis zu Wibel VI. bezeichnet werden können. An der Stadt liegt die Schuld freilich nicht; aber die Stadt allein vermag nichts. Die Stimmen ihrer 34 Wahlmänner gelten nicht mehr, sobald die an 100 und mehr Stimmen zählenden Landgemeinden in anderm Sinne bearbeitet sind, und so ist es möglich gewesen, daß die Wahl die obigen doch gar zu sonderbaren Abgeordneten geliefert hat. — Als ein ferneres Zeugniß des politischen Bildungsgrades unsers Landes mag auch der Umstand gelten, daß es ein großes Vertrauen in die feurige Jugend zu setzen scheint; so sind die Auditoren Clausen und Tappenbeck, Ersterer im Kreise Delmenhorst, Letzterer in Cutin wiederum zu Abgeordneten gewählt. — Männer, wie Landgerichtspräsident v. Buttler ic. sind dagegen nicht durchzubringen gewesen.

Der nächste Landtag wird uns wahrscheinlich viel wunderbare Dinge bringen; wir werden ihn in seinen Reden und Beschlüssen später zu schildern versuchen.

Eine Brandgeschichte.

(S. 1 u. 5.)

Beim gerichtlichen Verhör erklärte Adolfine anfangs, ein unbekanntes Mädchen habe sie zur Brandstiftung verleitet; allein es stellte sich bald heraus, daß dies ein Vorwand war, den ihr der Gerichtsdiener unterwegs eingegeben hatte, weil sie, wie er behauptete, auf diese Weise von schwerer Strafe frei kommen würde. Es ist traurig genug, aber wahr, daß die junge Verbrecherin vor den Schranken des Gerichts mehr Menschlichkeit und eine schonendere Begegnung fand, als ihr weder zu Hause noch in der Schule jemals zu Theil geworden war, so daß sie, aus dem natürlichen Gefühle, nicht vor ihren Peinigern, sondern vor menschlich fühlenden Wesen zu stehen, bald alle Ausflüchte und die scheue Zurückhaltung fahren ließ, und auf alle ihr vorgelegten Fragen offen und freimüthig antwortete. — „An dem Morgen,“ sagte sie, „wo ich den Stall beim Wirthshause angesteckt habe — (dies war der erste Brand) — mußte ich in der Schule sitzen bleiben, weil ich meine Aufgaben nicht gelernt hatte. Nachdem der Lehrer fort war, bin ich weggegangen, und begab mich auf den Hof des Wirthes in den Stall linker Hand. Zwei Schwefelhölzchen hatte

ich bei mir; und als ich auf den Boden kam, rieb ich eins davon an der Wand an und steckte das Stroh an. Dann lief ich zur Schule zurück und bin dageblieben, bis es Feuerlärm gab.“ — Auf die Frage, was sie denn dazu getrieben, die verschiedenen Brände anzulegen, antwortete sie: „Ei, der Schullehrer war immer an mir, und da hab' ich gedacht, wenn es brennte, hätten wir keine Schule.“ — Als man ihr entgegnete, daß es doch das zweite Mal am Sonntag gebrannt habe, wo also gar keine Schule gewesen, gab sie zur Antwort: „Als es das erste Mal brannte, gingen wir auch ein paar Tage nicht zur Schule. Der Lehrer sagte, wenn es gebrannt habe, so sei man so erschrocken, daß man ein paar Tage lang keine Schule halten könne.“ — Weiter befragt, ob sie sonst keinen Grund gehabt habe, Feuer anzulegen, erklärte sie: „Nein, ich hatte weiter keinen Grund; aber unser Haus hab' ich angezündet, weil ich fort wollte; denn sie sagten, ich sollte im Winter noch mehr Schläge haben, als ich Brod zu essen bekäme.“ — Man hielt ihr die Angst und Noth der Leute vor, die vom Feuer betroffen waren, und fragte sie, ob ihr Gewissen sie nicht abgehalten habe. Sie sagte: „Es war mir nicht einerlei, wenn ich es gethan hatte. Aber wenn ich wieder in die Schule gehen sollte, fürchtete ich mich so sehr, und da that ich es doch wieder.“ — Auf die Frage, wie sie dazu gekommen sei, gerade bei dem Wirth zuerst Feuer anzulegen, erklärte sie: „Der Schullehrer wohnt da. Da hab' ich gedacht, er könnte dann nicht zur Schule kommen.“ — Ob sie denn dem Schullehrer böse gewesen sei? — „Ja; denn ich kriegte alle Tage Schläge. Und ich sagte ihm: daß ich zu Hause nicht lernen könnte, und bekam doch Schläge.“ —

Diese aus den gerichtlichen Akten entnommenen Aussagen mögen genügen, das, was wir früher über die Behandlung des Kindes gesagt haben, zu erläutern und zu bestätigen. Wir fügen noch das Zeugniß des Arztes hinzu, der sie im Arresthause untersucht hatte, um zu erforschen, ob ihrer That vielleicht jene eigenthümliche Feuersucht zu Grunde liege, die man bei Mädchen, welche in der Periode ihrer körperlichen Entwicklung stehen, öfters beobachtet hat. Der Arzt erklärte:

1. daß Adolfine bei ihrer Aufnahme in das Arresthaus sowohl in physischer als geistiger Entwicklung hinter Mädchen ihres Alters zurückgewesen sei und mit Kindern von 11—12 Jahren auf einer Stufe stehe;
2. daß die Unlust zum Lernen, das verschlossene Wesen, die gedrückte Stimmung des Gemüthes in dem Mangel hinlänglicher Nachtruhe, in der sitzenden Lebensweise und der Entbehrung aller jugendlichen Aufheiterung eine hinreichende Erklärung finde;

3. daß die beständigen Strafen einen überwältigenden Einfluß auf ihr kindliches Gemüth gehabt und hauptsächlich ihre Handlungen hervorgerufen hätten.

Wir bedauern, daß unsere Quellen uns keinen weitern Aufschluß über die spätere Entwicklung des unglücklichen Mädchens geben; leben aber der Hoffnung, daß sie unter der Pflege und Leitung des menschenfreundlichen Lehrers, der sie schon während ihrer Haft besucht hatte, vollständig gebessert worden ist. ***

Die Landtagswahlen im Kreise Delmenhorst.

Nur wenige Worte seien mir verstattet, um einige handgreifliche Unwahrheiten, Verdrehungen u. dergl., wie sie uns in der Mittwochsnnummer d. Bl. erzählt werden, zu beleuchten und zu berichtigen.

Zunächst die Wahl des Hausmanns Bulling und des Oberkirchenraths v. Thünen betreffend, so hatte sich die liberale Partei von vornherein für Beide und für Erstern um so mehr erklärt, als der D.-G.-R. Wibel, einer der übrigen Kandidaten, erklären ließ, daß er zu Bulling's Gunsten zurücktrete. Nur weil Einige der liberalen Stedinger v. Lindern nicht acceptiren wollten, ließen die Meisten der Liberalen beim ersten Scrutinium den Platz für den fünften und sechsten Abgeordneten offen. Bei der zweiten Abstimmung hat v. Thünen sämtliche Stimmen der Liberalen gehabt. Sie haben damit bewiesen, daß sie den Werth eines Mannes besser zu beurtheilen wissen, als jene Reactionäre in Neuenburg, die nicht einmal einen Dannenberg wählen mochten. Einer Ausführung dessen wird es, hoffe ich, für das Publikum des Volksfreundes nicht bedürfen.

Was dann die Schlussscene des Wahlaktes anlangt, so darf sich die liberale Partei vollkommen dabei beruhigen. Der Amtmann Hümmel erhob Namens der Kirchspiele Hude, Ganderkesee, Dötlingen und Altenesch einen Protest, weil Stimmzettel für gültig angenommen seien, die nur mit vier Namen beschrieben gewesen, und weil die Wahlzettel des ersten Scrutiniums (wohlgemerkt, in seiner Gegenwart) gleich nach Verkündung des Resultates dieses ersten Scrutiniums vernichtet seien. Der erste Einwand erregte Lachen, der letzte Unwillen in der Versammlung. Der Hausmann Klückens aber bemerkte, es sei nicht in der Ordnung, daß der Amtmann Hümmel Erklärungen im Namen ganzer Kirchspiele abgebe. Diese Bemerkung mag allerdings dem Amtmann Hümmel nicht ganz lieb gewesen sein; denn als nun nachgefragt wurde,

wer dem Proteste beitrete, meldete sich Niemand, und erst auf die ganz ungehörige Fragstellung an jeden einzelnen Wahlmann stimmten viele, aber längst nicht alle Wahlmänner der erwähnten Kirchspiele, dem Proteste bei. Wer war also der Protestirende, wer machte den Namensaufruf der einzelnen Wahlmänner nothwendig? Die Liberalen hatten wahrhaftig keine Ursache zu protestiren.

Was den Lärm anbetrifft, so entstand er lediglich dadurch, daß der Amtmann Hümmel sich das Wort in einer Weise anmaßte, wie er es nicht einmal in seiner Amtsstube verantworten könnte. Er wollte aber Niemanden zu Worte kommen lassen. Er wollte verhindern, daß seiner Legitimation zu der abgegebenen Erklärung nachgefragt werde. Nicht seiner ruhigen Haltung, sondern der Bitte des Hrn. Pastor v. Lindern, dem Wahlkommissär sein Amt nicht zu erschweren, ist die Vermeidung größern Lärms zuzuschreiben. Und was endlich die siegesfreundigen Demokraten aus Oldenburg betrifft, die im Hintergrunde agiren sollen, so reduciren sie sich auf den Auditor Clausen, welchen man, da er in Delmenhorst anwesend war, eingeladen hatte, sich über die Annahme der auf ihn gefallenen Wahl sofort vor dem Wahlkommissär zu erklären.

N ü b e r.

Aus Delmenhorst.

Wohl in manchem Wahlkreise dieses Landes ist kürzlich Rüder genannt worden. Denn wie konnten Einsicht und Gesinnung des Mannes vergessen werden, der für die Erhebung Deutschlands schon den Ausdruck gefunden hatte, als so Viele von denen, die mit dem Genius der Freiheit jetzt Geschäfte machen, kaum das Wort noch buchstabiren konnten, oder nur beflissen waren, tief, recht tief sich zu bücken.

Auch in unserm Kreise wurde jenes Mannes mit hoher Achtung gedacht. Selbstredend aber konnte er allen den Patrioten nicht gefallen, die seit dem verhängnißvollen März wie Pilze aus der Erde wuchsen, selbstredend war er Diesen, die ihre Begeisterung und ihren Heroismus vom Pariser Pflaster datiren, ja — nicht freisinnig genug!

Armes Land, wo man solche Männer achtet! wollten wir ausrufen, als uns bekannt ward, daß die Wahlmänner des Kreises Neuenburg Rüder zum Abgeordneten gewählt haben.

Ehre ihnen für diese Wahl!

Das Cloppenburgger Echo

(in N^o 84 d. Bl.)

Harmloses Echo! Vormals ganz unbekanntes Etwas! Wer suchte hinter dir den hohen Namen eines Landvogts!

Ein Landvogt allerdings ist ein Mann, der so hoch steht, daß für einen solchen im Entwurfe der Gemeinde-Ordnung (um mit dem Herrn Landvogt zu reden) „keine andere, gar bessere Aemter creirt sind.“

Ein Landvogt ist überhaupt gar kein Mann der Verwaltung. Er versteht davon nichts. Er ist ein Mann der Gerechtigkeit. Er konstruirt seinen Beweis und fällt sein Urtheil.

Hier nun verurtheilt der Herr Landvogt in N^o 84 d. Bl. Jemanden der That, den Artikel: „Das Cloppenburgger Echo“ wider ihn geschrieben zu haben, und straft diesen Jemand mit seiner Verachtung.

Aber es hat weder der von ihm gemeinte Jemand den fraglichen Artikel geschrieben, noch ist überhaupt der Artikel gegen ihn, den Herrn Landvogt, geschrieben worden.

Nun, das war eine Uebereilung! Solche Urtheile können wohl vorkommen, so lange man noch nicht in der Uebung ist, mit Beiseitlassung unserer jetzigen mangelhaften Beweis-theorien, unbeirrt von jedweder Parteiliebe, lediglich gewissenhafter Ueberzeugung folgend, das Schuldig oder Nichtschuldig frei zu ermitteln, wie wir bei den Schwurgerichten künftigt lernen werden.

Wir wollen daher Nachsicht üben, und dem Herrn Landvogt, wenn er dem Publikum ungerechter Weise Jemanden als den Verfasser des fraglichen Artikels bezeichnet, und denselben, anscheinend mit Rücksicht auf gewisse Vorkommnisse und Verhältnisse, was in seinem Artikel nur angedeutet ist, und nur in den Kreisen Cloppenburg's ganz verständlich sein mag, öffentlich einen Lügner gescholten hat, lediglich bemerken, daß der Herr Landvogt — das Lügen ist auch uns, wie dem Herrn Landvogt, „unerträglich“; was uns betrifft, wir pflegen das Wort nicht einmal zu gebrauchen — sich vollständig geirrt habe.

Der Verf. des Art. „das Cloppenburgger Echo“
in N^o 80 d. Bl.

Erklärung.

Ich finde mich veranlaßt zu erklären, daß der Artikel in N^o 80, betitelt: „Das Cloppenburgger Echo,“ sowie das Gedicht in N^o 78 des diesjährigen Volksfreundes nicht von mir herrühren, und ersuche ich die geehrte Redaktion dieses Blattes, diese Erklärung bewahrheiten zu wollen.*)

Oldenburg 1849 Decbr. 22. Grote, Auditor.

*) Geschicht hiermit.

Die Red.

Anekdote.

Ein Landmann, der zufällig in den Besitz eines Klaviers gekommen war, fing an auf demselben zu spielen, ohne das Geringste von Klavierspiel oder Musik überhaupt zu verstehen. Obgleich er nun weder Melodie noch Harmonie, sondern lediglich eine schauerliche Confusion von Tönen hervorbrachte, so freute er sich doch über die schöne Musik und war stolz auf seine Leistungen. Als ein Zuhörer ihn spöttisch fragte, wie er denn so schnell das schöne Spielen gelernt habe, antwortete er ganz naiv: „Ich kunn't gliks; ich kunn gliks de Finger rögen.“ Manchen Deputirten, bemerkte ein Dritter, geht es mit ihrer Politik gerade so, wie jenem Bauer mit seinem Klavierspielen. Ohne sich je um Politik bekümmert zu haben, ohne einen Begriff vom Organismus und Wesen des Staates zu besitzen, gingen sie in den Landtag hinein; aber so wie sie nur erst darin waren, kunn'n se 't gliks (d. h. sie konnten gleich den Mund rühren und confusen Lärm machen).

Recept für Volksleiter.

Aristophanes sagt in den „Rittern“ B. 211 ff.:

Wursthändler:

Doch wunder's mich,

Wie ich zum Heil das Volk zu leiten fähig sei.

Demosthenes:

Spottleichte Arbeit! Thue, was bisher du thatst:

Durchwühl' und haß' und stoß' nur insgesammt zu Wurst

Die Staatsgeschäff' und mach' das Volk dir stets geneigt;

Mit hochkunstmäß'gen Wörtelein schmeich' ihm süß!

Das übrige Demagogenwesen hast du ja:

Gottlosen Mund, schofle Geburt, Marktschreierwiß,

Zum Demokraten hast du so Alles, was man braucht.

Der

Oldenburgische Volksfreund.

Mittheilungen aus allen Gebieten des öffentlichen Lebens.

Erster Jahrgang.

Er erscheint wöchentlich zweimal, am Mittwoch und Sonnabend, jedesmal einen halben Bogen stark. — Preis für das Quartal 18 Grote, durch die Post bezogen 24 Grote Courant. — Bestellungen werden von allen Postämtern, so wie von der Verlagsbuchhandlung angenommen.

Die Aenderung des Wahlgesetzes.

Die Schlechtigkeit unseres Wahlgesetzes wird jetzt auch dem blödesten Auge klar geworden sein. Zuerst ist die allgemeine Wahlfähigkeit ein Uebel; sie hat freilich den Schein für sich, sie macht Alle, die 25 Jahre alt sind, bei keinem Andern in Kost und Lohn stehen, gleich, indem sie ihnen gleichen Umfang des Stimmrechtes giebt. Aber diese Gleichmacherei ist eine thatsächliche Ungerechtigkeit; denn nicht Alle haben dasselbe Interesse am Staate und dieselbe politische Einsicht. Die Wahl bloß nach der Kopfszahl hebt alle Unterschiede auf, die thatsächlich bestehen und immer bestehen werden, so lange nicht die Menschen gleiche Bildung und gleiches Vermögen besitzen, und gleiche Leistungen und Verpflichtungen gegen den Staat übernehmen. Wir können es nicht verkennen, daß noch ein großer Theil der Bevölkerung sich in einem Zustande befindet, in welchem er alle ihm zu Gebote stehenden Kräfte dazu zu verwenden hat, daß die äußerste Nothdurft des Lebens befriedigt werde, in welchem der Blick nicht über dieses nächste Ziel hinausreicht, und in welchem auch der geringste Grad von Einsicht in politischen Dingen nicht anzutreffen ist. Das ist eine unleugbare Thatsache. Die freiesten Länder befinden sich wohl dabei, z. B. Belgien, Norwegen, daß sie nicht nach Köpfen zählen, sondern einen Unterschied nach Klassen machen, und zwar nach der Steuerkraft oder nach dem Besitze. Einen wie geringen Werth die Bevölkerung unseres Landes auch auf dieses Recht legt, trotz der gegentheiligen Versicherung der Demokraten, geht für Jeden, der sehen will, aus der geringen Betheiligung, die im Ganzen stattgefunden hat, hervor. Das Recht zu

wählen befindet sich thatsächlich in den Händen Weniger; und nur da, wo beide Parteien dicht im Raume, neben einander, wie in den Städten, ihre Anhänger mit mehr oder weniger Zwang drängten und trieben, hat sich eine lebhaftere Betheiligung gezeigt. Sie war aber künstlich erzeugt und nicht natürlich erwachsen.

Das allgemeine Stimmrecht ist aber noch nicht das größte Uebel. Ein viel größeres ist die Wahl nach Kreisen. Sie ergiebt stets falsche Majoritäten und Minoritäten. Unser Staatsgrundgesetz verlangt, daß auf 6000 Seelen ein Abgeordneter kommt. Der Zahl nach kommt es freilich aus, wenn nach Kreisen gewählt wird, aber die herrschende Stimmung kommt nicht rein zu Tage. Es hat sich herausgestellt auch bei der jetzigen Wahl, daß ganze Distrikte, die hinreichend bevölkert sind, um einen Abgeordneten für sich stellen zu können, geradezu unvertreten bleiben. So ist die Stadt Oldenburg (8000 Einwohner), das Kirchspiel Ganderkesee (6000 Einwohner) unvertreten. Beide haben conservative Wahlmänner gewählt; beide müssen aber wohl oder übel demokratische Abgeordnete als ihre Vertreter anerkennen. Andererseits haben Bockhorn und Zetel vorherrschend demokratisch gewählt (7300 Einwohner); ihre Vertreter sind aber conservativ. So kommt stets ein unreines Resultat heraus. Die gute Absicht, die der constituirende Landtag bei der Annahme dieses Wahlverfahrens gehabt haben mag, nämlich Kirchthurmswahlen zu vermeiden, ist ebensowenig erreicht, wie der Augenschein zeigt. Dagegen sind Hezereien, Verdächtigungen, fast möchte ich sagen, Menschenverkäufereien, überhaupt Umtriebe im Feinen und Groben vorgekommen, die jedenfalls nicht in dem Maaße stattgefunden hätten, wäre nach Bezirken von 6000 Seelen und nicht nach Kreisen gewählt.